



Fördermöglichkeiten für Bildungsangebote im Bereich der Energieeffizienz und erneuerbaren Energien

Die Förderung der Energiebildung zielt darauf ab, die fachlichen Kompetenzen auf allen Ebenen und für die relevanten Zielgruppen aufzubauen, damit innovative, marktreife Technologien, Materialien und Konzepte in den Bereichen Energieeffizienz und erneuerbaren Energien möglichst rasch und fachgerecht auf den Markt gelangen.

 Finanzhilfen können gewährt werden z.B. für:

- Initialisierung und Aufbau neuer Bildungsangebote
- Entwicklung, Durchführung von Bildungsangeboten, Kursen und Lehrgängen sowie deren Transfer in andere Sprachregionen
- Weiterbildung von Lehrpersonen, Referierenden, Bildungsfachleuten
- Lehr- und Lernmittel
- Informationen zu Aus- und Weiterbildung, z.B. Artikelserien, usw.

 Nicht unterstützt werden z. B.:

(Auflistung nicht abschliessend)

- Veranstaltungsreihen, Fachtagungen
- Anlässe und Bildungsangebote für die breite Öffentlichkeit
- Bildungsangebote ohne direkten Bezug zu erneuerbaren Energien und Energieeffizienz
- Projekte für die Volksschule (läuft über Kantone)

Art. 48 EnG sowie Art. 53 EnV regeln die Aus- und Weiterbildung im Energiebereich. Die Umsetzung erfolgt im Rahmen der Programmstrategie von EnergieSchweiz zusammen mit Kantonen, Schulen, Verbänden und privaten Organisationen.

Voraussetzungen für Finanzhilfen

Mit einer Finanzhilfe fördert der Bund Tätigkeiten Dritter, die für das Erreichen der Klima- und Energieziele von Bedeutung sind, ohne Bundesunterstützung jedoch nicht ausgeführt würden. Gemäss Subventionsgesetz können Finanzhilfen insbesondere dann ausgerichtet werden, wenn ...

- der Bund ein Interesse an der Unterstützung einer bestimmten Tätigkeit hat;
- die private oder kantonale Tätigkeit ohne die Bundesunterstützung nicht hinreichend ausgeübt würde;
- die alternativen Finanzierungen nicht ausreichen;
- sich keine zweckdienlichere Massnahmen anbieten.

Fördermöglichkeiten

Der Dienst Aus- und Weiterbildung hat unterschiedliche Fördermöglichkeiten. In den nachfolgenden Leitlinien finden Sie die wesentlichen Kriterien, die für alle Projekte gelten. Sie werden verwendet, um die Subventionsanträge einheitlich zu beurteilen.

In den folgenden Kapiteln finden Sie die wichtigsten Punkte und Arbeitshilfen:

- S. 2 [Allgemeine Leitlinien für die Vergabe von Subventionen](#)
- S. 3 [Wie reichen Sie einen Subventionsantrag ein?](#)
- S. 3 [Was braucht es für einen Zwischen- und Schlussbericht?](#)
- S. 4 [Förderung von Kursen](#)
- S. 5 [Förderung von Lehrgängen](#)
- S. 6 [Förderung von weiteren Bildungsprojekten](#)

Allgemeine Leitlinien für die Vergabe von Subventionen

Grundsätze der Unterstützung

Es besteht kein Anspruch auf Subvention. Wir berücksichtigen nur vollständige und hinreichend begründete Anträge, die vor Projektbeginn (idealerweise 4–5 Wochen vorher) bei EnergieSchweiz eingereicht werden. EnergieSchweiz kann jederzeit weitere Unterlagen einfordern. Es können nur Leistungen finanziell unterstützt werden, welche ab Vertragsabschluss ausgeführt werden.

Falls Sie ein neues Bildungsangebot planen, bitten wir Sie zuerst eine Projektskizze einzureichen. Auf Basis dieser Projektskizze geben wir Ihnen eine erste Rückmeldung.

Mit der Förderung darf kein Gewinn erzielt werden und sie darf max. 40 Prozent¹ der Gesamtkosten betragen. Unter Gesamtkosten werden die tatsächlich entstandenen und für die effiziente Erfüllung der Aufgabe unbedingt erforderlichen Kosten verstanden. Die Finanzhilfe unterliegt nicht der Mehrwertsteuer (vgl. Art. 18 Abs. 2 Bst. a des Mehrwertsteuergesetzes vom 12. Juni 2009; SR 641.20).

Die Subvention von EnergieSchweiz versteht sich als Anschubfinanzierung. Ein Angebot sollte nach spätestens 5 Jahren etabliert sein und kostendeckend durchgeführt werden können.

Ab 2025 sind Bildungsangebote, die bereits 5 Jahre existieren und erfolgreich durchgeführt werden konnten (mit oder ohne Subvention), nicht mehr förderberechtigt. Im Kurswesen ändern sich zudem die Förderbeiträge. Weitere Informationen zur Überarbeitung der Fördermöglichkeiten werden im Spätherbst veröffentlicht.

Fokus

Das eingereichte Projekt unterstützt die Programmstrategie von EnergieSchweiz und fokussiert auf den Kompetenzerwerb mit Bezug zu Energieeffizienz und erneuerbaren Energien oder leistet einen Beitrag an die Stillung des Fachkräftebedarfs im Energiebereich.

Zielgruppe

Die Zielgruppe, die mit dem Projekt angesprochen werden soll, ist präzise bestimmt. Es handelt sich um Berufsgruppen mit einer Relevanz für die Umsetzung der Energie und Klimastrategie des Bundes.

Umfeld

Die relevanten Akteure und Stakeholder sind eruiert und am Projekt beteiligt und/oder über das Projekt informiert.

Bedarf

Der Markt und der Bedarf für das Angebots sind analysiert und hinreichend begründet. Mit dem Angebot können der Fachkräftemangel im inländischen Markt und Kompetenzlücken behoben werden. Es werden entsprechende Fertigkeiten, Kenntnisse und Haltungen in der beruflichen Tätigkeit gefördert.

Projektziele und Wirkung

Die Projekt- und Wirkungsziele sind klar definiert und nachvollziehbar.

Kommunikation

Die Kommunikationsmassnahmen sind auf die Zielgruppe und Stakeholder ausgerichtet.

¹ Ausnahmsweise können die Finanzhilfen auf 60 Prozent der anrechenbaren Kosten erhöht werden. Massgeblich für die Ausnahme sind die Qualität des Projektes, das besondere Interesse des Bundes und die finanzielle Situation der Finanzhilfeempfängerin oder des Finanzhilfeempfängers.

Wie reichen Sie einen Subventionsantrag ein?

1. Lesen Sie die allgemeinen Leitlinien für die Vergabe von Subventionen (S. 2).
2. Planen Sie ein neues Bildungsangebot (Kurs, Lehrgang oder allgemeines Bildungsprojekt)? Nehmen Sie mit uns Kontakt auf und schicken Sie uns eine [Projektskizze](#) zur Erst-Beurteilung. Wir teilen Ihnen mit, ob Sie einen Subventionsantrag stellen können.
3. Wenn das neue Angebot gutgeheissen wird: Laden Sie auf der [Webseite EnergieSchweiz](#) das Formular «Subventionsantrag: Bildungsangebote» (Word) herunter und füllen Sie das Formular aus. Beachten Sie, dass die Vorlage vollständig ausgefüllt werden muss. Bei Bedarf können Sie weitere Punkte ergänzen. Erfassen Sie all Ihre Angebote (z. B. mehrere Kurse), Teilprojekte im gleichen Antragsformular.
4. Integraler Bestand des Antrags ist ein Budget und Finanzierungsplan. Die Anforderungen sehen wie folgt aus:
 - Für **Kurse** muss das Excel «Budget-Finanzierung Kurs» ausgefüllt werden. Die im Antragsformular geforderten Tabellenblätter sind in den Antrag zu kopieren. Bei einer Neuentwicklung ist ein Detailbudget pro Kurs beizulegen. Hierfür können Sie ihre eigene Excel-Vorlage verwenden.
 - Für **Lehrgänge** muss das Excel Budget-Finanzierung Lehrgang ausgefüllt werden. Die im Antragsformular geforderten Tabellenblätter sind in den Antrag zu kopieren. Legen Sie ausserdem ein Detailbudget pro Lehrgang bei. Hierfür können Sie ihre eigene Excel-Vorlage verwenden.
 - Für **weitere Bildungsprojekte**: Im Antragsformular ist die Tabelle zu den Projektkosten und –finanzierung auszufüllen. Legen Sie dem Antrag zusätzlich ein Detailbudget bei. Dafür können Sie eine eigene Excel-Vorlage verwenden.
5. Unterzeichnen Sie den Subventionsantrag und senden Sie ihn per E-Mail (im PDF-Format inkl. den geforderten Unterlagen) an: energiebildung@bfe.admin.ch.

Was braucht es für den Zwischen- und Schlussbericht?

1. Gemäss vertraglich vereinbarten Meilensteinen und Rechnungsterminen muss das Formular «Reporting: Bildungsangebote» (Word) ausgefüllt werden.
2. Integraler Bestandteil für Zwischen- und Schlussbericht ist die Projektabrechnung. Die Anforderungen sehen wie folgt aus:
 - Für **Kurse**: Aktualisieren Sie im Excel «Budget-Finanzierung Kurs» die durchgeführten Kurse mit den tatsächlichen Zahlen und fügen Sie das Registerblatt «Übersicht alle Kurse» im Reporting-Formular ein. Legen Sie die vollständige Excel-Originaldatei dem Bericht bei.
 - Für **Lehrgänge**: Aktualisieren Sie im Excel «Budget- Finanzierung Lehrgang» das Tabellenblatt «Rechnung». Beachten Sie, dass Sie im Blatt «Rechnung» für abgerechnete Lehrgänge in der letzten Zeile jeweils «Ja» angewählt haben. Fügen Sie im Reporting-Formular das Blatt «Übersicht» ein und legen Sie die vollständige Excel-Originaldatei dem Bericht bei.
 - Für **weitere Bildungsangebote**: Legen Sie dem Reporting-Formular eine Aufstellung der tatsächlichen Kosten und Finanzierung bei. Für Abrechnungen > CHF 25'000 muss ein Stundenrapport in Form eines sortierbaren/ auswertbaren Excels beigelegt werden. Darin muss klar ersichtlich sein, welche Leistungen zu welchem Zeitpunkt zu welchem Stundenlohn erbracht wurde.
3. Unterzeichnen Sie das Reporting-Formular und senden Sie es per E-Mail (im PDF-Format inkl. den geforderten Unterlagen) an: energiebildung@bfe.admin.ch.

Förderung von Kursen

Maximalbeiträge für Kurse

	¼ Tag	½ Tag	1 Tag	2 Tage	3 Tage	4 Tage	5 Tage
Entwicklung	2500	4000	6000	9000	12'000	14'000	14'000
Adaption	1875	3000	4500	6750	9000	10'500	10'500
Transfer in andere Sprachregion	1250	2000	3000	4500	6000	7000	7000
Durchführung	1250	1750	2500	4000	6000	7000	7000

Definition «Kurs»

Nicht-formale Bildungsaktivitäten in einem organisierten und strukturierten Rahmen, d.h. mit einer definierten Lehr-Lern-Beziehung. Kurse nach dieser Definition dauern max. 5 Tage und führen zu keinem staatlichen anerkannten Abschluss. Nicht enthalten sind somit CAS, DAS, MAS der Hochschulen oder NDS der HF etc.

Erläuterungen und Hinweise:

- Beiträge für Entwicklung und Transfer in eine andere Sprachregion sind einmalig und werden gutgeheissen, wenn der Kurs im Anschluss durchgeführt wird.
- Unter Adaptation wird eine grundlegende Überarbeitung des Kurses (50% des Inhaltes) verstanden und muss nachgewiesen werden.
- Bei der Durchführung wird die Pauschale pro effektive Durchführung mit mind. 10 Teilnehmenden gewährt.
- Die gewählte Form des Kursangebots ist ziel führend und entspricht den Bedürfnissen der Zielgruppe. Sie ermöglicht zudem innovative Lehr-Lern-Formen.
- Neben klassischen physischen Angeboten sollen auch hybride oder digitale Angebote, welche auf die Zielgruppe und den Bedarf abgestimmt sind, angeboten werden.

Arbeitshilfen auf der [Webseite EnergieSchweiz](#)

- Formular «Subventionsantrag: Bildungsangebote» (Word)
- Budget-Finanzierung Kurs (Excel)
- Reporting: Bildungsangebote (Word)

Förderung von Lehrgängen

Maximalbeiträge für Lehrgänge

Kontaktstage	Neuentwicklung	Adaption	Durchführung mit einer Anzahl Teilnehmenden (TN)					
			≤ 10	11	12	13	14	≥ 15
10-15	35'000	20'000	15'000	12'000	9000	6000	6000	0
16-20	45'000	25'000	17'500	14'000	10'500	7000	7000	0
21-30	60'000	30'000	20'000	16'000	12'000	8000	8000	0
31+	80'000	35'000	20'000	16'000	12'000	8000	8000	0
Kooperation	Neuentwicklung, Adaption, Durchführung: Beiträge oben +25 Prozent							
Masterarbeiten	Maximal 3000.– pro Masterarbeit							

Definition «Lehrgang»

Weiterbildungsaktivitäten in einem organisierten und strukturierten Rahmen, die mindestens 10 Tage dauern und zu einem (staatlich anerkannten) Abschluss führen; insbesondere CAS, DAS, MAS von Fachhochschulen und Universitäten.

Erläuterungen und Hinweise:

- Beiträge für die Entwicklung und den Transfer in eine andere Sprachregion sind einmalig und werden gutgeheissen, wenn der Lehrgang im Anschluss durchgeführt wird.
- Unter Adaption wird eine grundlegende Überarbeitung des Lehrganges (≥ 50% des Inhaltes) verstanden und muss nachgewiesen werden.
- Erfolgen Entwicklung oder Durchführung in Kooperationen zwischen unabhängigen Bildungspartnern erhöhen sich die maximalen Beiträge um jeweils 25%.
- Die Durchführung von Lehrgängen wird ab einer Mindestzahl von 10 und bis maximal 14 Teilnehmenden unterstützt.
- Die Endabrechnung erfolgt auf Basis der effektiven Zahl Teilnehmende.
- Die Subvention versteht sich als Anschubfinanzierung. Ein Lehrgang sollte nach 3–5 Jahren etabliert sein und kostendeckend durchgeführt werden können.
- Bei Vorbereitungskursen für Berufsprüfungen und Höhere Fachprüfungen können keine Beiträge an die Durchführung, sondern nur an die Entwicklung oder Adaption beantragt werden.

Arbeitshilfen auf der [Webseite EnergieSchweiz](https://www.energieschweiz.ch)

- Formular «Subventionsantrag: Bildungsangebote» (Word)
- Budget-Finanzierung Lehrgang (Excel)
- Reporting: Bildungsangebote (Word)

Förderung von weiteren Bildungsprojekten

In diese Kategorie fallen jegliche anderen Bildungsprojekte, sei es der Aufbau von neuen Bildungsangeboten (nicht Kurse oder Lehrgänge), die Erarbeitung von Lehr- und Lernmedien, die Koordination unter den Akteuren, Markt- und Bedarfsanalysen oder Machbarkeitsstudien sowie Berufsfeldanalysen, Übungsanlage oder auch Artikelserien in Fachzeitschriften. Nicht unterstützt werden z. B. Veranstaltungsreihen, Fachtagungen, Anlässe für die breite Öffentlichkeit oder Angebote ohne direkten Energiebezug.

Arbeitshilfen auf der [Webseite EnergieSchweiz](#)

- Formular «Subventionsantrag: Bildungsangebote» (Word)
- Reporting: Bildungsangebote (Word)

Bei Fragen wenden Sie sich an:

EnergieSchweiz — Aus- und Weiterbildung
energiebildung@bfe.admin.ch

EnergieSchweiz
Bundesamt für Energie BFE
Pulverstrasse 13
CH-3063 Ittigen
Postadresse: CH-3003 Bern

Infoline 0848 444 444
infoline.energieschweiz.ch

energieschweiz.ch
energieschweiz@bfe.admin.ch
ch.linkedin.com/company/energieschweiz